

Antrag 64/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur**

1 Passivrauch besteht aus über 7000 chemischen Stoffen,
 2 von denen nachweislich hunderte giftig und mind. 70
 3 krebserregend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch
 4 in Innenräumen, da er hier nicht oder nur teilweise abzie-
 5 hen kann und sich stattdessen in der Luft und den Einrich-
 6 tungsgegenständen anreichert.

7
 8 Die Studienlage zu Passivrauchen zeigt im Allgemeinen
 9 auf, dass hierbei ein erhöhtes Krebsrisiko vorhanden ist.
 10 Meta-Analysen ergaben, dass im Verhältnis zu Nichtrau-
 11 chern ohne Aussetzung mit Zigarettenrauch ein 9,25% hö-
 12 heres Risiko, an Diabetes Mellitus Typ 2 zu erkranken,
 13 vorhanden ist. Ebenfalls gilt dies für das Schlaganfall-
 14 Risiko, bei dem sich das Gesamtrisiko bei Passivrauch um
 15 45 % erhöht. Dies verdeutlicht, dass auch die passive Auf-
 16 nahme von Zigarettenrauch schädliche und schwerwie-
 17 gende Folgen haben kann. Laut dem Deutschen Krebsfor-
 18 schungszentrum führt Passivrauchen zu über 3300 Toten
 19 pro Jahr.

20
 21 Diese und viele weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu
 22 den Gefahren und Schäden des Passivrauchens sind seit
 23 Jahrzehnten bekannt und dennoch werden sie nach wie
 24 vor in erschreckendem Maße von der Politik vernachlässigt
 25 und ignoriert. Eine besondere Lage existiert in den
 26 Berliner Clubs, bei denen beispielsweise 2012 in Form ei-
 27 ner Berliner Clubstudie massive Verstöße gegen das Berlin-
 28 er Nichtraucher*innenschutzgesetz festgestellt wurden.
 29 Im Jahr 2019 lag Deutschland in Bezug auf wirksame Ta-
 30 bakkontrollen auf der „Tobacco Control Scale“ noch immer
 31 auf dem letzten Rang der europäischen Länder.

32
 33 Seit 2012 hat sich an diesem Problem wenig geändert.
 34 Die meisten Clubs dulden/fördern weiterhin illegalerwei-
 35 se das Rauchen in ihren Innenräumen, während die Be-
 36 zirksämter weitestgehend tatenlos zuschauen. Der man-
 37 gelnde Nichtraucher*innenschutz in den Clubs hat wort-
 38 wörtlich toxische Zustände zur Folge. Verrauchte Clubs
 39 und Bars sind die am stärksten luftverschmutzten öffent-
 40 lichen Orte in ganz Berlin, da die Feinstaub- und weitere
 41 Schadstoffbelastung von Zigarettenrauch um ein Vielfa-
 42 ches höher als die von Autoabgasen liegt. Geltende Fein-
 43 staubgrenzwerte für den Außenbereich werden hier um
 44 ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug in dieser gif-
 45 tigen Umgebung schadet dem Körper. Die erheblichen
 46 Gesundheitsgefahren des Passivrauchens betreffen dabei
 47 nicht nur nichtrauchende Menschen, sondern auch die
 48 Raucher*innen selbst, da sie dem toxischen Rauch dop-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir sind uns bewusst, dass aufgrund der Pandemie die Clubs besonders hohe Verluste hatten und in einer existenzbedrohenden Krise sind. Das ist nicht nur ein schlimmes Schicksal für jeden einzelnen Club, sondern für die Berliner Kulturlandschaft insgesamt. Wir wissen, dass es deshalb einer besonderen Förderung bedarf, damit die Clubkultur in der Form, wie wir sie kennen, erhalten bleibt.

Dies vorangestellt wollen wir, dass dennoch folgende Punkte in der Berliner Clubkultur stärker Berücksichtigung findet:

Nichtraucher*innenschutz (NRS) ist ein wichtiges Gesundheits- und Gleichstellungsanliegen. Bislang ist der Schutz von Nichtraucher*innen in Berliner Clubs unzureichend geregelt bzw. defizitär umgesetzt. Die Regelungen des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes (NRSG) haben in den Clubs auch nach über 10 Jahren des Inkrafttretens nicht die erwünschte Wirkung gezeigt. Wir fordern daher konsequentere Maßnahmen zur Gewährleistung des NRS in Clubs:

- Das Berliner NRSG muss in folgenden Punkten novelliert werden:
 - Es ist zu prüfen, ob die allgemein angestrebte Anerkennung der Berliner Clubs als Kulturstätten eine Neubewertung/Neuklassifizierung von Clubs im Rahmen des NRSG (§ 2 Absatz 1) notwendig macht.
 - Um das massive Vollzugsproblem zu lösen, ist eine deutliche Anhebung des Strafmaßes notwendig. Die in der Gesetzesvorlage von 2018 (Drucksache 18/1303) vorgesehenen Bußgelder von bis zu 10.000 Euro sind deutlich zu niedrig angesetzt. Darüber hinaus muss auch die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen sein, einen Betrieb bei andauernder bzw. systematischer Missachtung des NRSG kurzweilig oder permanent zu schließen. Sinnvoll ist eine Stufenregelung, die moderatere Bußgelder beim ersten Verstoß vorsieht, jedoch bei allen weiteren Verstößen wesentlich empfindlichere Bußgelder/Strafen (bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis) festschreibt. Verstöße gegen das NRSG sind kein Bagatelldelikt und müssen dementsprechend konsequent behandelt werden.
 - Die Bestimmungen zur Hinweispflicht (§ 5

49 pelt (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.

50

51 Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz ist in sei-
52 ner aktuellen Form seit 2009 in Kraft und sieht vor,
53 dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das
54 Rauchen ist nur in ausgewiesenen und vollständig ab-
55 getrennten Nebenräumen (in denen nicht getanzt wer-
56 den darf) gestattet. Ein Nichtrauchererschutzgesetz, das
57 den erforderlichen Schutz abbildet gibt es in NRW schon
58 seit 2013, es ist politisches Thema. Ziel des Gesetzes war
59 es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens im
60 kulturell relevanten Bereich der Clubs zu gewährleisten.
61 Dieses Ziel wurde auch nach über 10 Jahren nicht er-
62 reicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich
63 des Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der
64 SPD-geführten Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
65 und Gleichstellung zur Verschärfung des Nichtraucher*in-
66 nenschutzgesetzes, die dem Berliner Abgeordnetenhaus
67 bereits 2018 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen.
68 Der Entwurf erkennt zwar teilweise das Gesetzesversagen
69 an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Pro-
70 blem für die Zukunft zufriedenstellend zu lösen.

71

72 Der Grund, warum Nichtraucher*innenschutz von eini-
73 gen noch immer nicht ernst genommen wird, hat viel
74 mit Falschinformationen zur Gefährlichkeit von Passiv-
75 rauchen zu tun (die Tabakindustrie verbreitete jahrzehnt-
76 lang gezielt Zweifel an wissenschaftlichen Erkenntnis-
77 sen). Außerdem besteht oft ein Missverständnis dar-
78 über, um was es beim Nichtraucher*innenschutz im Kern
79 geht. Räumliche Rauchverbote haben nicht zum Ziel, Rau-
80 cher*innen das Leben schwer zu machen, sondern die Ge-
81 sundheit ALLER, insbesondere aber von Nichtkonsumie-
82 renden, zu schützen. Die Gewährleistung des Menschen-
83 rechts auf körperliche Unversehrtheit und gesellschaft-
84 liche Teilhabe hat weder etwas mit Spießigkeit, noch
85 mit staatlichem Kontrollwahn oder gar Gesundheitsfa-
86 natismus zu tun. Es ist schlichtweg wissenschaftlich und
87 ethisch geboten. Es geht nicht um Verbote, sondern um
88 Schutz! Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich in den
89 folgenden Teilaspekten:

90

91 **Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz**

92 Mit dem Wissen, dass Rauchen in geschlossenen Räu-
93 men in erheblichem Maße für alle Anwesenden gesund-
94 heitsschädlich ist und jeden Tag in Deutschland statis-
95 tisch gesehen über 9 Menschen durch Passivrauchen ster-
96 ben, darf die Politik nicht untätig bleiben. Die evidenzba-
97 sierte und menschenrechtsorientierte Lösung zur Minde-
98 rung dieser Fremd- und Eigenschädigung wäre die kon-
99 sequente Umsetzung von Rauchverboten in den Innen-
100 räumen der Clubs, so wie es sich mittlerweile überall
101 auf der Welt und in weiten Teilen Deutschlands durch-

NRSG) sowie die relevanten Ausführungsbe-
stimmungen sind unzureichend. Hier muss
nachgesteuert werden. Es muss ein normiertes
und gut sichtbares Hinweisschild zum Rauch-
verbot am Außeneingang der Clubs verpflich-
tend eingeführt werden, welches Besucher*in-
nen auch über die maximale Bußgeldhöhe
aufklärt. Eine klar definierte Kennzeichnungs-
pflicht muss ausnahmslos für alle Innenräu-
me gelten. Es muss sichergestellt sein, dass die
Kennzeichnung so gestaltet ist, dass sie in ei-
nem dunklen, ggf. unübersichtlichen Club ein-
fach wahrzunehmen ist. Hier ist eine Vorgabe
zur Beleuchtung der Hinweisschilder (wie es
z.B. beim Fluchtweg der Fall ist) sinnvoll.

- Aufgrund der besonderen Problemlage in Clubs, sollten diese zur Vorlage eines effektiven NRS-Konzepts verpflichtet werden. Dies sollte idealerweise unter Einbeziehung der Clubkommission Berlin geschehen.
- Niedrigschwellige Präventionsprojekte (wie z.B. in Form von Nachtbürgermeister*innen), insbesondere für jene Bezirke mit besonders viel Nachtleben, sollten für das Thema sensibilisiert und für Betroffene ansprechbar sein. Generell muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich gegen Verstöße gegen das NRSG zur Wehr zu setzen. Zuständige Stellen der Bezirksämter müssen für das Thema sensibilisiert und ausreichend ausgestattet werden. Ein effektives und transparentes Beschwerdemanagement muss sichergestellt werden.
- Es müssen von Seite des Berliner Senats und vonseiten der einzelnen Bezirke nachdrückliche und ggf. wiederholte Gespräche zur NRS-Problematik mit den Clubbetreibenden (insbesondere mit der Clubkommission Berlin als zentraler Interessenvertretung) geführt werden. Diese sollten auf eine eigenverantwortliche Umsetzung des NRSG durch die Clubs abzielen (sodass im besten Fall zunehmend weniger kontrolliert werden muss). Es geht darum, Akzeptanz für die Maßnahme unter den Clubbetreiber*innen zu schaffen und damit eine Gesetzeskonformität ‚von unten‘ herzustellen.
- Eine breit angelegte Aufklärungskampagne zu den Gefahren des Passivrauchens (die sich auch gezielt an die Club-Besucher*innen und die Clubkommission richtet) muss über einen ausreichend langen Zeitraum umgesetzt werden und in geeigneter Form verstetigt werden. Von Berlin geförderte drogenbezogene Aufklärungsprojekte könnten hier sinnvoll eingebunden werden.
- Die SPD Berlin bekennt sich uneingeschränkt zu den Empfehlungen des Rats der Europäischen

102 gesetzt hat. Berlin darf nicht länger ein weißer Fleck
 103 auf der Landkarte des Nichtraucher*innenschutzes blei-
 104 ben und muss seine Pflicht zur Umsetzung des WHO-
 105 Tabakrahmenübereinkommens von 2004 (Art. 8) und den
 106 Empfehlungen des Rates der EU über rauchfreie Umge-
 107 bungen (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen.

108

109 Ein Rauchverbot in den Club-Innenräumen bedeutet im
 110 Gegenzug auch, dass alternative (sicherere) Orte zum
 111 Rauchen geschaffen werden müssen, wie z.B. überdachte
 112 und ggf. beheizte Außenflächen. Es kann selbstverständ-
 113 lich weiterhin geraucht werden – nur eben nicht über-
 114 all. Wenn die örtliche Verlegung des Rauchens (um weni-
 115 ge Meter nach draußen) die Gesundheit und Teilhabe an-
 116 derer Menschen gewährleistet und schützt, dann ist das
 117 eine angemessene und verhältnismäßige Einschränkung
 118 der freien Entfaltung von Raucher*innen.

119

120 **Nichtraucher*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz**

121 Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der
 122 Gewerkschaftsbewegung war und ist es, die Arbeitsbe-
 123 dingungen von Arbeiter*innen und Angestellten zu ver-
 124 bessern und körperliche sowie psychische Schäden in die-
 125 sem Zusammenhang zu verhindern. Vor diesem Hinter-
 126 grund ist es inakzeptabel, dass Menschen bei der Ar-
 127 beit permanent hochgradig schadstoffbelastete Luft ein-
 128 atmen müssen. Deshalb sollten Angestellte im Berli-
 129 ner Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem
 130 Rauchen geschützt werden.

131

132 **Nichtraucher*innenschutz bedeutet Selbstbestimmung**

133 Aufgeklärter und mündiger Drogengebrauch bedeutet in
 134 erster Linie körperliche Selbstbestimmung. Der Konsum
 135 einer Substanz ist unter freiheitlichen Bedingungen ge-
 136 nau so legitim wie der Nicht-Konsum. Im Moment ist
 137 die clubkulturelle Erfahrung in Berlin jedoch an einen
 138 gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer
 139 an Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak
 140 mit-rauchen. Um die derzeitige Situation mit einem Ge-
 141 dankenexperiment greifbar zu machen: Das wäre, als ob
 142 man beim Einlass sagen würde, dass du den Club nur dann
 143 betreten darfst, wenn du bereit bist, 4 Shots hochprozen-
 144 tigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen
 145 den Konsum einer Substanz, einschließlich möglicher Ne-
 146 benwirkungen und Schäden, muss jedoch eine höchstper-
 147 sönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies ist um-
 148 so wichtiger, je größer das Fremd- und Eigenschädigungs-
 149 potential einer Substanz ist, was im Fall von Tabak in be-
 150 sonderem Maße zutreffend ist. So gehört Tabak nicht nur
 151 zu den suchterzeugendsten Substanzen überhaupt, son-
 152 dern ist auch eine der tödlichsten. Allein in Deutschland
 153 sterben pro Jahr 127.000 Menschen an den Folgen des
 154 Rauchens, was ca. 13 Prozent aller Tode entspricht. Gerade

Union über rauchfreie Umgebungen (2009/C
 296/02) und den völkerrechtlichen Verpflichtun-
 gen aus dem von Deutschland ratifizierten WHO-
 Tabakrahmenübereinkommen (FCTC), insbesondere
 Artikel 8 (Schutz vor Passivrauchen). Vor diesem
 Hintergrund muss sich die Tabakkontrollpolitik auf
 Berliner Landesebene an wissenschaftlichen Er-
 kenntnissen und den Menschenrechten ausrichten.
 Jegliche politische Einflussnahme der Tabakindus-
 trie ist in Übereinstimmung mit Artikel 5.3 FCTC zu
 verhindern.

Begründung

Passivrauch enthält nachweislich über 250 gesundheits-
 schädliche Stoffe, von denen mindestens 70 krebserre-
 gend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch in In-
 nenräumen, da er hier nur schlecht abziehen kann und
 sich stattdessen in der Raumluft und den Einrichtungsge-
 genständen ansammelt. Die Studienlage zu den Gesund-
 heitsgefahren des Passivrauchens ist eindeutig. Es be-
 stehen klare Zusammenhänge zwischen Passivrauchex-
 position und zahlreichen, mitunter schweren Erkrankun-
 gen wie Krebs, Schlaganfälle oder Herzinfarkte. Laut dem
 Deutschen Krebsforschungszentrum führt Passivrauchen
 in Deutschland zu über 14.300 Toten pro Jahr, darunter ca.
 3300 Nichtraucher*innen.

Aufgrund dieser Gefahren des Passivrauchens sind Maß-
 nahmen zum NRS ein zentraler Bestandteil moderner
 Tabakkontrollpolitik. Deutschland hat hier erheblichen
 Nachholbedarf. Auf der Europäischen Tabakkontrollska-
 la belegt Deutschland mittlerweile den letzten Platz. Ei-
 ne besondere Problemlage existiert in den Berliner Clubs.
 2012 wurden im Rahmen einer repräsentativen Berliner
 Clubstudie massive Verstöße gegen das NRS festgestellt.
 Bereits damals zeigte sich dringender politischer Hand-
 lungsbedarf. Seitdem hat sich an diesem Problem jedoch
 wenig geändert. Weiterhin dulden oder gar fördern die
 meisten Clubs illegalerweise das Rauchen in ihren Innen-
 räumen, während die Bezirksämter weitestgehend taten-
 los zuschauen.

Der mangelnde NRS in den Clubs hat wortwörtlich ‚to-
 xische Zustände‘ zur Folge. Verrauchte Clubs und Bars
 sind die wohl am stärksten luftverschmutzten öffentli-
 chen Orte in ganz Berlin. Die Feinstaubkonzentrationen
 und sonstige Schadstoffbelastungen sind besorgniserre-
 gend. Geltende Feinstaubgrenzwerte der EU bzw. WHO
 werden um ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug
 in dieser giftigen Umgebung schadet der Gesundheit. Die
 erheblichen Gesundheitsgefahren des Passivrauchens be-
 treffen dabei nicht nur Nichtraucher*innen, sondern auch
 die Raucher*innen selbst, da diese dem schädlichen Rauch
 mehrfach (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.

Das Berliner NRS ist in seiner aktuellen Form seit 2009 in

155 auch vor diesem ernsten Hintergrund muss die Entschei-
 156 dung gegen das (passive) Rauchen akzeptiert und struktu-
 157 rell ermöglicht werden, indem Clubkultur rauchfrei erleb-
 158 bar wird.

159

160 **Nichtraucher*innenschutz bedeutet Awareness**

161 Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle
 162 Menschen im Club wohl, frei und sicher fühlen können.
 163 Der derzeitige Mangel an Nichtraucher*innenschutz hat
 164 zur Folge, dass eben genau das nicht der Fall ist. Men-
 165 schen fühlen sich berechtigterweise durch das unfreiwilli-
 166 ge Passivrauchen unwohl und in ihrer Lebensqualität ein-
 167 geschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestim-
 168 mungsinteressen werden unter der bisherigen ‚Laissez-
 169 faire-Praxis‘ grob missachtet. Außerdem führt das Rau-
 170 chen auf den Tanzflächen regelmäßig zu Verbrennun-
 171 gen an Haut und Kleidung. Auch diese Form der Be-
 172 lästigung/Schädigung wäre durch die Umsetzung eines
 173 Rauchverbots vermeidbar. Am Ende geht es um ein rück-
 174 sichtsvolles, respektvolles und aufmerksames Miteinan-
 175 der im Club, was auch für den Tabakkonsum gelten muss.
 176

177 **Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklusion und Diversität**

178 Die Berliner Clubs sind mehr als bloße Vergnügungsstät-
 179 ten. Sie sind Orte der sozialen Begegnung, des kulturel-
 180 len Schaffens/Erlebens und nicht zuletzt auch ein Zu-
 181 fluchtsort/Safer Space für Personengruppen, die in der
 182 Mehrheitsgesellschaft mit Problemen zu kämpfen haben.
 183 Mangelnder Nichtraucher*innenschutz ist gesundheits-
 184 schädigend und ausgrenzend. Für manche Personengrup-
 185 pen (chronisch kranke Menschen wie Asthmatiker*in-
 186 nen, Allergiker*innen, Schwangere, Stillende, Menschen
 187 mit Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher*innen oder ein-
 188 fach gesundheitsbewusste Menschen) stellt ein verrauch-
 189 ter Raum unter Umständen eine harte Barriere dar. Vor
 190 dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müs-
 191 sen wir davon ausgehen, dass viele Menschen Langzeit-
 192 schäden (Long Covid), insbesondere auch die Lunge be-
 193 treffend, davontragen werden. Für all diese Menschen be-
 194 steht bisher kein oder nur eingeschränkter Zugang zur
 195 Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces ange-
 196 wiesen sind, werden auf diese Weise potenziell ausge-
 197 grenzt. Ziel sollte es sein, Barrieren wie diese zu erkennen
 198 und abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch
 199 fähig ist, verraucht-toxische Luft zu atmen, ist ableistlich.
 200 Die Berliner Clubs dürfen keine exklusiven Orte für Rau-
 201 cher*innen sein, sondern sollten allen Menschen prinzipi-
 202 ell offen stehen, unabhängig von körperlichen Einschrän-
 203 kungen oder der bewussten Entscheidung gegen Tabak-
 204 konsum.
 205

206

207 Immer wieder werden Argumente vorgebracht, wonach

Kraft und sieht vor, dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen und vollständig abgetrennten Nebenräumen (in denen nicht getanzt werden darf) gestattet. Eine Ausnahme besteht für gekennzeichnete Ein-Raum-Betriebe mit weniger als 75 m² Gesamtfläche. Ziel des NRSG war es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Clubs zu gewährleisten, gerade auch vor dem Hintergrund der besonders hohen Passivrauchbelastungen im Clubbetrieb und dem Jugendschutz. Dieses Ziel wurde auch nach über 10 Jahren nicht erreicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich des Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der SPD-geführten SenGPG zur Verschärfung des NRSG, die dem Berliner Abgeordnetenhaus bereits 2018 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen. Der Entwurf erkennt zwar teilweise das Gesetzesversagen an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Problem zu friedensstellend zu lösen. Hier sollte neben einer Erhöhung des Strafmaßes und einer verbesserten Kennzeichnungspflicht vor allem eine Neuklassifizierung von Clubs als Kulturstätten in Betracht gezogen werden. Eine solche Neubewertung und der damit einhergehende Wegfall gastro- nomiebezogener Ausnahmeregelungen würde die besondere gesellschaftlichen Bedeutung der Clubs unterstreichen und ihre kulturelle Anerkennung weiter vervollständigen. Die baurechtliche Anerkennung von Clubs als Kulturstätten kommt z.B. im vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Antrag „Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken“ (Drucksache 18/2786) und im vom Bundestag gebilligten Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 1924298) zum Ausdruck. Auch die steuerrechtliche Gleichstellung von Clubnächten mit Kulturveranstaltungen im Rahmen des „Berghain-Urteils“ des Bundesfinanzhofs (VR 17/17) unterstreicht diese Entwicklung. Eine solche Neuklassifizierung von Clubs im NRSG ist mit Blick auf den Jugendschutz, den Gesundheitsschutz und die Barrierefreiheit sinnvoll und wünschenswert.

Immer wieder werden vermeintliche Argumente vorgebracht, wonach NRS-Maßnahmen zu einer finanziellen Belastung der Clubs und so zu einer Schwächung der Clubkultur führen würden. Diese vor allem von der Tabakindustrie produzierten Zweifel wurden bereits in zahlreichen unabhängigen Studien widerlegt. Der Verweis auf ein drohendes „Kneipen- oder Clubsterben“ muss als plumpe Verhinderungsstrategie der Tabakindustrie zurückgewiesen werden. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat diese Behauptung mit einer eigenen Studie widerlegt. Gesetze, die dem wissenschaftlich geforderten NRS entsprechen, existieren seit vielen Jahren erfolgreich in NRW, Bayern und dem Saarland. Auch der Blick ins EU-Ausland zeigt, dass absolute Rauchverbote in der Gastronomie und in Clubs längst Standard geworden sind und nirgendswo zu nachhaltigen Umsatzeinbußen ge-

208 ein konsequenter Nichtraucher*innenschutz angeblich zu
 209 einer hohen finanziellen Belastung der Clubs und so zu
 210 einer Schwächung der Clubkultur führen würde. Diese
 211 - vor allem von der Tabakindustrie produzierten Zweifel
 212 - wurden bereits in zahlreichen unabhängigen Studien
 213 widerlegt. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum
 214 hat diese Behauptung mit einer eigenen Studie wider-
 215 legt. Unabhängig davon dürfen Gesundheitsinteressen
 216 nicht durch ökonomische oder finanzielle Argumente aus-
 217 gespielt werden.

218
 219 Fast überall auf der Welt sind Clubs mittlerweile rauch-
 220 frei. Nur in Berlin soll das nicht möglich sein? Nicht-
 221 raucher*innenschutz war und ist ein zutiefst progressi-
 222 ves Anliegen, bei dem Menschenrechte, insbesondere
 223 Selbstbestimmungs- und Gleichstellungsüberlegungen,
 224 im Vordergrund stehen.

225
 226 Berlin ist völlig zurecht für seine wertvolle und diverse
 227 Clubkultur bekannt und beliebt. Sie steht in einer wohl
 228 einmaligen Art und Weise für Freiheit und Hedonismus.
 229 Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme ge-
 230 lebt und die Grenzen anderer Menschen respektiert wer-
 231 den. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden. Des-
 232 halb sollte es uns ein dringliches und wichtiges Anliegen
 233 sein, die Berliner Clubkultur mithilfe eines consequen-
 234 ten Nichtraucher*innenschutzes sicherer, rücksichtsvoller
 235 und gerechter zu gestalten!

236
 237 **Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:**

- 238 • Die wissenschaftlichen Evidenzen zum Passivrauchen
 239 müssen von der Berliner Politik endlich ernst
 240 genommen werden und effektive Schritte zum
 241 Schutz vor den erheblichen Gesundheitsgefahren
 242 unternommen werden. Leitlinien für den politi-
 243 schen Umgang mit der Passivrauchproblematik soll-
 244 ten die Forschungsergebnisse und Empfehlungen
 245 des Deutschen Krebsforschungszentrum sein. Tab-
 246 akpolitik muss sich an der Wissenschaft und den
 247 Menschenrechten ausrichten ohne politische Ein-
 248 flussnahme der Tabakindustrie.
- 249 • Die Berliner Senatsverwaltung muss sich explizit
 250 zu ihren Verpflichtungen im Rahmen der WHO-
 251 Tabakrahmenkonvention und den Empfehlungen
 252 des Rats der Europäischen Union über rauchfreie
 253 Umgebungen (2009/C 296/02) bekennen.
- 254 • Die Berliner Clubs müssen vollständig als kulturelle
 255 Einrichtungen anerkannt werden und dementspre-
 256 chend dann auch im Nichtraucher*innenschutzge-
 257 setz behandelt werden.
- 258 • Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz muss
 259 dringend in folgenden Punkten novelliert werden:
- 260 • Abschaffung der Ausnahmen für den Gastronomie-

führt haben. Unabhängig davon sollten Gesundheitsin-
 teressen nicht durch ökonomische oder finanzielle Argu-
 mente ausgespielt werden.

Der Grund, warum NRS von manchen noch immer nicht
 ernst genommen wird, muss auf die jahrzehntelangen
 und systematischen Desinformationsstrategien der Ta-
 bakindustrie zurückgeführt werden. Außerdem besteht
 zuweilen ein Missverständnis darüber, um was es beim
 NRS geht. Räumliche Rauchverbote richten sich nicht ge-
 gen Raucher*innen, sondern haben zum Ziel, die Gesund-
 heit aller, insbesondere die von Nichtraucher*innen, zu
 schützen. Es geht dabei nicht um Verbote, sondern um
 notwendigen Schutz – es geht darum, das Menschenrecht
 auf körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und auf ge-
 sellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Vor diesem Hin-
 tergrund ist NRS nicht nur wissenschaftlich, sondern auch
 ethisch geboten. NRS war und ist ein zutiefst progressi-
 ves Anliegen. Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich
 in folgenden Teilaspekten:

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz

Mit dem Wissen, dass Rauchen in geschlossenen Räumen
 in erheblichem Maße alle Anwesenden schädigt und pro
 Tag in Deutschland statistisch gesehen über 9 Menschen
 durch Passivrauchen sterben, darf die Politik nicht untätig
 bleiben. Die evidenzbasierte und menschenrechtsori-
 entierte Lösung zur Minderung dieser Fremd- und Eigen-
 schädigung ist die konsequente Umsetzung von Rauch-
 verboten in den Innenräumen der Clubs – so wie es über-
 all auf der Welt und in weiten Teilen Deutschlands längst
 selbstverständlich ist. Berlin darf nicht länger ein wei-
 ßer Fleck auf der Landkarte des NRS bleiben und muss
 seine Pflicht zur Umsetzung des Art. 8 FCTC (Schutz vor
 Passivrauchen) und den Empfehlungen des Rates der EU
 (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen. Wissenschaftlich
 ist klar: Nur vollständige Rauchverbote in Innenräumen
 schützen wirksam vor Passivrauchen. Zum Rauchen soll-
 ten Orte an der frischen Luft dienen, wie z.B. überdachte
 Außenflächen. Selbstverständlich kann weiterhin ge-
 raucht werden – nur eben nicht in Innenräumen. Wenn die
 örtliche Verlegung des Rauchens um wenige Meter nach
 draußen die Gesundheit und Teilhabe anderer Menschen
 gewährleistet und schützt, dann ist das eine angemessene
 und verhältnismäßige Einschränkung der freien Entfal-
 tung von Raucher*innen.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz

Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der
 Gewerkschaftsbewegung war und ist es, die Arbeitsbe-
 dingungen von Arbeiter*innen und Angestellten zu ver-
 bessern und körperliche sowie psychische Schäden am Ar-
 beitsplatz zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es in-
 akzeptabel, dass Menschen bei der Arbeit in Clubs (auch
 die auftretenden Künstler*innen) permanent hochgradig
 schadstoffbelasteter Luft ausgesetzt sind. Deshalb sollten

261 sektor (Nebenraum- und Einraumregelung) in Be-
 262 zug auf Clubs, denn diese sind ein Hauptgrund für
 263 das Vollzugschaos und die Wettbewerbsverzerrun-
 264 gen

- 265 • Deutliche Anhebung des Strafmaßes, um das massi-
 266 ve Vollzugsproblem in den Griff zu bekommen. Die
 267 in der derzeitigen Vorlage vorgesehenen Bußgel-
 268 der von bis zu 10.000 Euro sind nach wie vor deut-
 269 lich zu gering angesetzt, um die gewünschte Wirk-
 270 kung zu erzielen. Darüber hinaus müsste auch die
 271 gesetzliche Möglichkeit vorgesehen sein, einen Be-
 272 trieb bei andauernder bzw. systematischer Missach-
 273 tung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes kurz-
 274 weilig oder permanent zu schließen. Sinnvoll wäre
 275 hier eine Stufenregelung, die noch moderate Buß-
 276 gelder beim ersten Verstoß vorsieht, jedoch bei al-
 277 len weiteren Verstößen wesentlich empfindlichere
 278 Bußgelder/Strafen (bis zum Entzug der Betriebs-
 279 erlaubnis) festsetzt. Der Verstoß gegen das Nicht-
 280 raucher*innenschutzgesetz ist kein Bagatelldelikt
 281 und muss dementsprechend auch behandelt wer-
 282 den.
- 283 • Gut sichtbare und unmissverständliche gesetzliche
 284 Kennzeichnungspflicht zum Rauchverbot in allen In-
 285 nenräumen und den Außeneingängen, sodass Besu-
 286 cher*innen aufgeklärt werden und die Clubbetrei-
 287 ber*innen sich ihrer Verantwortung nicht mehr ent-
 288 ziehen können.
- 289 • Verpflichtung jedes Clubs zur Vorlage eines effek-
 290 tiven Nichtraucher*innenschutz- Konzepts, das mit
 291 der Berliner Clubkommission gemeinsam erarbeitet
 292 wird.
- 293 • Niedrigschwellige Präventionsprojekte wie die
 294 Nachtbürgermeister*innen, insbesondere für jene
 295 Bezirke mit besonders viel Nachtleben. Generell
 296 muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich
 297 gegen Verstöße gegen das Nichtraucher*innen-
 298 schutzgesetz zur Wehr zu setzen. Deshalb sollte für
 299 jeden Bezirk eine zuständige Person für Nichtrau-
 300 cher*innenschutz ausgewiesen und kontaktierbar
 301 sein.
- 302 • Es müssen nachdrückliche Gespräche zu diesem
 303 Thema mit den Clubbetreibenden (insbesondere
 304 mit der Clubcommission Berlin als zentraler Interes-
 305 senvertretung) geführt werden, die auf eine eigen-
 306 verantwortliche Umsetzung des Nichtraucher*in-
 307 nenschutzgesetzes abzielen (sodass im besten Fall
 308 gar nicht erst groß kontrolliert werden muss). Es
 309 geht darum Akzeptanz zu schaffen und einen Men-
 310 talitätswandel beim Nichtraucher*innenschutz an-
 311 zustoßen.
- 312 • Eine breitangelegte Aufklärungskampagne zu den
 313 Gefahren des Passivrauchens, die sich auch gezielt

Angestellte und Künstler*innen im Berliner Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem Rauchen geschützt werden.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Freiheit und Selbstbestimmung

Im Moment ist der Besuch von Berliner Clubs an einen gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer an Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak mitrauchen. Um die derzeitige Situation mit einem Gedankenexperiment greifbar zu machen: Das wäre, als ob beim Einlass gesagt werden würde, dass man den Club nur dann betreten darf, wenn man bereit sei, eine gewisse Menge hochprozentigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen den Gebrauch einer psychoaktiven Substanz, einschließlich möglicher Nebenwirkungen und Schäden, muss jedoch eine höchstpersönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies muss in besonderem Maße für Tabak gelten. Denn Tabak ist nicht nur eine der suchterzeugendsten Drogen überhaupt, sondern auch mit Abstand die tödlichste. Allein in Deutschland sterben pro Jahr 127.000 Menschen an den Folgen des Rauchens, was über 13 Prozent aller Todesfälle entspricht. Vor diesem ernstesten Hintergrund sollte die individuelle Entscheidung gegen (passiven) Tabakkonsum ohne Wenn und Aber respektiert und durch rauchfreie Räume ermöglicht werden.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Awareness

Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle Menschen im Club wohl, frei und sicher fühlen können. Der derzeitige Mangel an NRS hat zur Folge, dass genau das nicht der Fall ist. Menschen fühlen sich durch das unfreiwillige Passivrauchen in ihren Grundrechten und ihrer Lebensqualität erheblich eingeschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestimmungsinteressen werden mit der bisherigen ‚Laissez-faire-Praxis‘ grob missachtet, was einer diskriminierungssensiblen und offenen Clubkultur diametral entgegensteht. Auch zigarettenbedingte Verbrennungen an Haut und Kleidung sind eine Schädigung, die mithilfe eines konsequenten NRS leicht zu vermeiden wäre. Letztlich geht es beim NRS um ein rücksichtsvolles, aufmerksames und solidarisches Miteinander im Club.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklusion und Diversität

Die Berliner Clubs sind Orte der sozialen Begegnung, des kulturellen Erlebens und nicht zuletzt auch ein Safer Space für Personengruppen, die in der Mehrheitsgesellschaft mit Problemen zu kämpfen haben. Mangelnder NRS ist nicht nur gesundheitsschädigend, sondern auch sozial ausgrenzend. Für manche Personengruppen (chronisch Erkrankte, Allergiker*innen, Schwangere, Stillende, Menschen mit Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher*innen, Kontaktlinsenträger*innen oder einfach gesundheitsbewusste Menschen) stellt ein verrauchter Raum unter Um-

314 an die Berliner Party-Szene und die Clubkommission
315 richtet. Von Berlin geförderte drogenbezogene Pro-
316 jekte wie ‚Sonar Berlin‘ könnten hier sinnvoll einge-
317 bunden werden.

318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339

ständen eine harte Barriere dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müssen wir zudem davon ausgehen, dass viele Menschen Langzeitschäden an der Lunge („Long Covid“) davontragen werden. Für all diese Menschen besteht bisher kein oder nur eingeschränkter Zugang zur Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces angewiesen sind, werden auf diese Weise ausgegrenzt. Das Ziel sollte sein, passivrauchbedingte Zugangsbarrieren konsequent abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch fähig und gewillt ist, hochgradig schadstoffbelastete Luft zu atmen, ist zutiefst ableistisch. Die Berliner Clubs dürfen keine exklusiven Orte für Raucher*innen sein, sondern sollten allen interessierten Menschen offenstehen – unabhängig von körperlichen Einschränkungen oder der bewussten Entscheidung gegen Tabakkonsum. Berlin ist zurecht für seine wertvolle und vielfältige Clubkultur bekannt und beliebt. Sie steht in einer wohl einmaligen Art und Weise für Freiheit und Hedonismus. Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme gelebt und die Grenzen anderer Menschen respektiert werden. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden. Clubkultur ist nur so viel wert, wie sie auch für Menschen tatsächlich erlebbar ist. Deshalb ist es ein drängendes und wichtiges Anliegen, die Berliner Clubkultur mithilfe eines konsequenten NRS sicherer, rücksichtsvoller, inklusiver und gerechter zu gestalten!